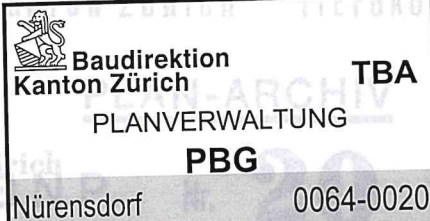


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**

Sitzung vom 14. August 1974



4171. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 4. Juli 1974 ersuchte der Gemeinderat Nürensdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. Mai 1974 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hatzenbühlstrasse III. Kl. zwischen der Embracherstrasse I. Kl. Nr. 2 und der alten Winterthurerstrasse I. Kl. Nr. 1.

Nürensdorf

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Nürensdorf vom 8. Mai 1974 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hatzenbühlstrasse III. Kl. zwischen der Embracherstrasse I. Kl. Nr. 2 und der alten Winterthurerstrasse I. Kl. Nr. 1 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Nürensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Nürensdorf unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. August 1974.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller